



Am Schart 7
23919 Berkenthin,
3.12.2011

Bürgermeister
der Gemeinde Berkenthin

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die BWI bittet um Ergänzung der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2011 um folgenden Tagesordnungspunkt:

Resolution gegen die Ablagerung von Asbest auf der Giftmülldeponie
Rondeshagen/Gr. Weeden

Gleichzeitig bitten wir um Ergänzung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit.

Resolution:

Die Gemeindevertretung Berkenthin erklärt sich solidarisch mit den Gegnern der Ablagerung von Asbest auf der Giftmülldeponie Rondeshagen/Gr. Weeden und den hierzu geplanten Transporten.

Die derzeitigen Untersuchungsergebnisse können auf gar keinen Fall von der Sicherheit der Ablagerung und vor allem des Transports überzeugen. Die hochgiftigen Asbestfasern sind nicht eingehaust, sondern werden mehr oder weniger durch offene Lkw-Transporte auch durch unsere Gemeinde transportiert. Gerade bei der hochgiftigen Asbestfaser und deren gesundheitlicher langjähriger Folgewirkung darf das Gut Leben in keinsten Weise auch nur im kleinsten Rahmen gefährdet werden. Diese Gefährdung ist aber gegeben, wenn die Transporte so wie derzeit geplant durchgeführt werden. Keine Sicherheit ist

gegen u.a. betriebswirtschaftliche Interessen des Transportunternehmers zur schnellstmöglichen Ablagerung unter Nutzung günstiger Straßenverbindungen (ohne Maut) gewährleistet, sofern Auflagen erfolgen, die den bisherigen Stand der Diskussion darstellen. Zu diesen Bedingungen ist eine Gefährdung von Leben in unserer Gemeinde Berkenthin nicht ausgeschlossen.

Die Ablagerung auf der Giftmülldeponie selbst, wenn sie denn so erfolgt, wie im Moment uns bekannt, erfolgt durch Abschüttung. Dies führt unweigerlich, auch wenn es noch so feucht gehalten wird, zur Freisetzung von Asbestfasern, die gerade die Gemeinde Berkenthin erreichen werden. Durch die Lage in unserem Bereich der Westwindzone ist gerade die Gemeinde Berkenthin direkter „Empfänger“ der Asbestfasern und somit sind unsere Bürgerinnen und Bürger durch die unseres Erachtens unzureichenden Ablagerungsvorgaben gefährdet.

Darüber hinaus ist die Zahl von 170.000 Tonnen und damit verbundene 7.000 Lkw-Fahrten bis Mitte 2012 derart unvorstellbar für unsere dörflichen Gemeinschaften und die damit zusammenhängende Belastung, dass allein aus diesem Grund eine ökologische Abwägung des Verbleibs des Asbestschlamms am jetzigen eingelagerten Standort im Verhältnis zu der entstehenden CO₂-Belastung durch die Lkw-Fahrten dringend anzuraten ist. Vor allem ist es für uns als Gemeindevertretung unverständlich, warum augenscheinlich Interesse eines Industrie-unternehmens zur einseitigen Erweiterung höherwertig ist als die vorgenannten drei Gefährdungspotentiale.

Diese Resolution ergeht an die Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Friedrich Thorn